

PROTOKOLL

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft -Videokonferenz- am
Donnerstag, den 18.03.2021, Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle.

Sitzungsnummer: AFuW/025/2021
Öffentliche Sitzung: 19:03 Uhr bis 22:11 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

stellv. Vorsitzender

Wilhelm Hunting

Mitglied CDU-Fraktion

Jan Lütkemeyer

Christian Terbeck

Christina Tiemann

Vertretung für M. Bredenförder

Mitglied SPD-Fraktion

Uwe Plaß

Luc Van de Walle

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Spiekermann

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek

StVOR Uwe Strakeljahn

StAR Roland Bieber

StAR Jürgen Detmer

Florian Weßling

André Lieberwirth

ProtokollführerIn

StA Marius Brockmeyer

Zuhörer

Presse

Zuhörer

Frau Muck, Meller Kreisblatt

Herr Schrage

Abwesend:

./.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 4.1 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 08.12.2020
- TOP 4.2 Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung vom 13.01.2021
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2019
Vorlage: 01/2021/0104
- TOP 7 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 der Stadt Melle
Vorlage: 01/2021/0105
- TOP 8 Projektcontrolling 4. Quartal 2020, Finanzcontrolling zum Stichtag 31.10.2020 - Gesamtberichte
Vorlage: 01/2021/0084
- TOP 9 Projektcontrolling 4. Quartal 2020 und Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 31.10.2020 für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Vorlage: 01/2021/0085
- TOP 10 Interkommunale Kooperation zur Klärschlamm-trocknung
Vorlage: 01/2021/0097
- TOP 10.1 Interkommunale Kooperation zur Klärschlamm-trocknung; Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 03.03.2021
Vorlage: 01/2021/0097/1
- TOP 11 Antrag der CDU Stadtratsfraktion auf Umsetzung von Rathaustreppkonzerten für das Jahr 2021
Vorlage: 01/2021/0112
- TOP 12 Antrag zur Aufnahme und Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2021/22
Vorlage: 01/2021/0092/4
- TOP 13 Antrag Erhöhung des Haushaltsansatzes "Anschaffung von Spielgeräten"
Vorlage: 01/2021/0092/3
- TOP 14 Antrag CDU/FDP-Gruppe: Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, Festlegung von Ausbaustandards, Erstellung Prioritätenliste für Straßenausbauten nebst Klärung von Erschließungsbeitragspflichten u. ein Moratorium für Straßenausbau
Vorlage: 01/2021/0010
- TOP 15 Haushalt 2021 / 2022 incl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2025
Vorlage: 01/2021/0092
- TOP 15.1 Haushalt 2021 / 2022 incl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2025 (Ergänzung vom 12.03.2021)
Vorlage: 01/2021/0092/2
- TOP 16 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die als Videokonferenz veranstaltete Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Muck von der Presse. Herr Bredenförder werde heute von Herrn Terbeck vertreten.

Einstimmig sprechen sich alle Teilnehmer dafür aus, dass die Sitzung für die Erstellung des Protokolls aufgezeichnet werden darf.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kruse berichtet, dass es neben den bereits auf der Tagesordnung berücksichtigten Anträgen noch zwei weitere Anträge zu beraten gebe. Der Antrag der SPD-Fraktion zur Mittelbereitstellung bezüglich der Dachfläche der Kindertagesstätte Oldendorf und zur Wohnbauförderung werde an TOP 12 gesetzt. Der Antrag zur Ansatzserhöhung der Mittel für die Anschaffung von Spielgeräten werde unter TOP 13 behandelt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Frau Tiemann bittet darum, die Tagesordnungspunkte 10 sowie 10.1, bei denen es um die interkommunale Kooperation zur Klärschlamm-trocknung bzw. den dazugehörigen Antrag der CDU/FDP-Gruppe geht, von der Tagesordnung zu nehmen. Das in Auftrag gegebene Gutachten zur Bewertung der Kläranlagenlandschaft in Melle liege noch nicht vor und weiterhin gebe es noch offene Punkte zum Thema Klimaneutralität, die in diesem Zusammenhang zu klären seien. Ausschlaggebend für eine Absetzung der Tagesordnungspunkte sei jedoch, dass es aktuelle Überlegungen aus der Meller Unternehmerschaft heraus gebe, wie man die Klärschlamm-trocknung alternativ zu einer interkommunalen Kooperation lösen könne.

Herr Reehuis vertritt eine andere Meinung. Dass das Gutachten noch nicht vor dem notwendigen Beschluss zur Kooperation vorliegen würde, sei bekannt und von der Entscheidung unabhängig zu betrachten. Weiterhin wurde eine Beschlussempfehlung für die interkommunale Kooperation zur Klärschlamm-trocknung bereits durch den Ausschuss Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau getroffen. In diesem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gehe es nun im Rahmen des Beteiligungsmanagements um die Vertragsgestaltung. Eine Anfrage bzw. Überlegungen aus der Meller Unternehmerschaft zu diesem Thema sei ihm nicht bekannt. Daher sei es auch insgesamt nicht nachzuvollziehen, warum aus den genannten Gründen jetzt versucht werde, die Tagesordnung entsprechend zu verändern.

Herr Thöle erklärt, dass die genannten Themen alle in direktem Zusammenhang mit der in Rede stehenden Kooperation stünden. Es gehe grundsätzlich darum, dass wir ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Stadt Melle finden müssen. Und wenn es jetzt ggf. Überlegungen gebe, die dazu führen, dass wir eine bessere Lösung erzielen können, dann sollte man sich davor nicht verschließen. Durch eine Kooperationsvereinbarung würde man

sich schließlich für viele Jahre vertraglich binden, sodass ein eigener, vielleicht vorteilhafter Weg für die Stadt Melle nicht mehr in Frage käme.

Herr Hunting erinnert daran, dass man bereits seit langem über das Thema der Klärschlamm-trocknung spreche und es daher schon verwunderlich sei, dass nun so kurz vor einem Beschluss vermeintlich neue Überlegungen aus der Meller Unternehmerschaft hervorgebracht würden. Denn ihm seien entsprechende Neuigkeiten ebenfalls nicht bekannt.

Herr Kruse stellt den Antrag von Frau Tiemann auf Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte zur Abstimmung. Mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt und es bleibt bei der ursprünglichen Tagesordnung, die von Herrn Kruse festgestellt wird.

TOP 4.1 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 08.12.2020

Das Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 08.12.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4.2 Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung vom 13.01.2021

Das Protokoll der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.01.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Hensiek berichtet, dass die Stadt Melle wie schon im vergangenen Jahr davon Gebrauch machen werde, Stundungsanträge für die Gewerbesteuer im vereinfachten Verfahren zu behandeln. Durch entsprechenden Hinweis des Bundesministeriums sei diese Verfahrensweise für das Jahr 2021 verlängert worden. Die Anzahl der Gewerbetreibenden, die einen entsprechenden Antrag gestellt hätten, sei im letzten Jahr jedoch überschaubar gewesen.

Herr Strakeljahn stellt die aktuellen Zahlen und Prognosen zu den Steuererträgen und Umlagen vor. Die Gewerbesteuerentwicklung stelle sich auf einem normalen Niveau für diese Jahreszeit dar. Es verbleiben jedoch die Unsicherheiten, die die Corona-Pandemie und die im Mai 2021 zu erwartenden Steuerschätzung mit sich bringen. Herr Hensiek ergänzt, dass man in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2021 bis 2025 die Steuererträge auf Grundlage der Steuerschätzungen des letzten Jahres kalkuliert habe. Diese Zahlen seien insbesondere aufgrund der aktuell anhaltenden Situation in der Pandemie keineswegs gesichert und man müsse die weitere Entwicklung in 2021 abwarten. Es sei jedoch wichtig, dass man dieses Risiko bei allen Diskussionen um die Haushaltsplanung berücksichtige.

Herr Kruse bedankt sich beim Wirtschaftsförderer der Stadt Melle, Herrn Weßling, für die durchgeführte Online-Veranstaltung, die als Hilfestellung zur Unterstützung in der Pandemie an die Wirtschaft in Melle gerichtet war. Durch die gute Beteiligung habe sich gezeigt, dass es für die Unternehmerschaft wichtig ist, dass auch die Stadt dieses Thema aktiv begleitet und informiert.

**TOP 6 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2019
Vorlage: 01/2021/0104**

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Detmer, stellt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vor, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Er weist darauf hin, dass Beanstandungen bei der Prüfung in rot und Anmerkungen bzw. Hinweise in blau gekennzeichnet sind und erklärt, dass etwaiger Personalmangel keinen Grund dafür darstelle, auf Pflichtaufgaben, wie z.B. Ausschreibungen zu verzichten. Die tägliche Visakontrolle aller Rechnungen erleichtere und beschleunige die Arbeiten zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Höhe der Haushaltsreste mit 9,8 Mio. € in 2019 bereite weiterhin Sorgen. Insgesamt seien weniger Reste als in den Vorjahren gebildet worden, jedoch konnte dies maßgeblich durch Ansatzverschiebungen mittels eines Nachtrages erreicht werden. Es sei zudem zu erwarten, dass die Haushaltsreste im Jahr 2020 wieder deutlich steigen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Auszahlungen für Baumaßnahmen erst im Haushaltsplan veranschlagt werden dürfen, wenn auch mit einer Zahlungswirksamkeit im entsprechenden Jahr zu rechnen ist. Dies sei in der Vergangenheit zu oft nicht der Fall gewesen. Weiterhin sei auf die einzuhaltenden Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit hinzuweisen.

Insgesamt entspreche der vorgelegte Jahresabschluss 2019 den Anforderungen des § 128 NKomVG. Daher komme das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2019 auszusprechen.

Frau Tiemann interessiert, wie sich die Entwicklung des auf Seite 43 dargestellten Schuldendienstes der Stadt Melle im Vergleich zum Land Niedersachsen bzw. dem Landkreis Osnabrück darstelle. Herr Detmer erklärt hierzu, dass man sich im Vergleich zum Land und Landkreis leicht verschlechtert habe.

Herr Hunting stellt fest, dass man im Wesentlichen die gleichen Hinweise wie schon in der Vergangenheit in dem Bericht wiederfinden könne und zur Kenntnis nehme. Die Höhe der Haushaltsreste sei im Vergleich zu anderen Jahren nahezu halbiert worden und man habe umfängliche und wichtige Investitionsentscheidungen für die Zukunft getroffen. Zu den auf Seite 39 dargestellten liquiden Mitteln interessiert ihn, wo die Stadt Melle das Geld angelegt habe. Herr Hensiek erklärt, dass man hier vor dem Hintergrund der Geschehnisse um die Greensill Bank beruhigen könne und man sämtliche Gelder für die Stadt Melle sicher angelegt habe.

Herr Reehuis zeigt sich erfreut über die Entwicklung der Nettoposition von 143,98 Mio. € in 2017 auf 159,50 Mio. € in 2019 bei gleichzeitiger Schuldenentwicklung von 35,4 Mio. € auf 37,05 Mio. €. Dies zeige, dass die Erhöhung der Nettoposition zu großen Teilen aus eigenen Mitteln erreicht werden konnte.

Herr Kruse interessiert, ob bei den notwendigen Ausschreibungen für die Versicherungsleistungen auch die Schadensregulierung als Auswahlkriterium herangezogen werde. Herr Detmer erklärt, dass bei Ausschreibungen grundsätzlich nicht nur der Preis für die Auswahlentscheidung bewertet würde, sondern ebenfalls andere Wertungskriterien wie z.B. die Schadensregulierung bei Versicherungsleistungen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.03.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2019 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1)

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe mit den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

TOP 7 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 der Stadt Melle Vorlage: 01/2021/0105

Herr Detmer stellt den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 vor. Ziel des Gesamtabchlusses sei es, eine Transparenz über den Jahresabschluss der Kommune inkl. aller wesentlichen Beteiligungen herzustellen. Insgesamt könne ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.03.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2019 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2019 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

TOP 8 Projektcontrolling 4. Quartal 2020, Finanzcontrolling zum Stichtag 31.10.2020 - Gesamtberichte Vorlage: 01/2021/0084

Herr Strakeljahn verweist auf die Vorlagen zum Gesamtbericht über das Projektcontrolling sowie Finanzcontrolling zum Stichtag 31.10.2020. Die Details, insbesondere für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, werden im folgenden Tagesordnungspunkt vorgestellt.

**TOP 9 Projektcontrolling 4. Quartal 2020 und Finanzcontrollingbericht zum
Stichtag 31.10.2020 für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Vorlage: 01/2021/0085**

Herr Strakeljahn stellt anhand einer Präsentation, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, den Projektcontrollingbericht für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vor. Hierbei fallen die Projekte „Neuorganisation der Beteiligungen“, „Umsetzung Neuregelungen Umsatzsteuer“ sowie „Gewerbeflächen“ in die Beratungszuständigkeit dieses Ausschusses. Weiterhin verweist Herr Strakeljahn auf die Inhalte des Finanzcontrollingberichtes, die der Vorlage zu entnehmen sind.

Hinsichtlich der für 2020 geplanten Kapitalaufstockung an die WBG für bezahlbares Wohnen möchte Herr Wüsthube wissen, ob diese nicht mehr vorgesehen sei oder über einen Haushaltsrest in das Jahr 2021 verschoben werde. Ihn interessiere weiterhin, ob es mittlerweile Erkenntnisse darüber gebe, ob die aus dem Jahr 2019 noch vorhandenen Kreditermächtigung in Höhe von 3,2 Mio. € noch gebraucht werde.

Herr Strakeljahn erklärt, dass verlässliche Aussagen hierzu erst mit Erstellung der Zahlen zum Jahresabschluss getroffen werden können. Herr Reehuis bekräftigt, dass der Jahresabschluss besonders im Hinblick auf die Notwendigkeit der Kreditermächtigungen spannend werde.

**TOP 10 Interkommunale Kooperation zur Klärschlamm-trocknung
Vorlage: 01/2021/0097**

Herr Hensiek erklärt, dass die Vorlage im Finanzausschuss der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau folge. Hierbei habe sich der Ausschuss für das „Ob“ einer Kooperation bereits mehrheitlich ausgesprochen. Das „Wie“ einer Kooperation sei hingegen hier im Ausschuss im Rahmen des Beteiligungsmanagements zu behandeln.

Herr Strakeljahn stellt die entsprechenden Punkte der Vorlage zum Gesellschafts- und Kooperationsvertrag, der kommunalrechtlichen Zulässigkeit, der Bürgschaft zugunsten des gemeinsamen Unternehmens sowie der Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht vor.

Herr Hensiek erklärt, dass der Entscheidungsvorschlag auch innerhalb der Verwaltung durchaus differenziert gesehen werde. Besonders vor dem Hintergrund der Frage, mit welchen Aufgaben man die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH in Zukunft ausstatten wolle. Denn durch eine Kooperation würden zumindest Teilaspekte, die für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH eine Rolle spielen könnten, direkt für die nächsten Jahre herausgenommen. Weiterhin müsse auch gesehen werden, dass dieser Ausschuss auch für das Thema Wirtschaft zuständig sei und man durch eine Kooperation die Aufgabe der Klärschlamm-trocknung für mindestens 15 Jahre dem freien Markt entziehe. Daher sei es auch schade, dass man bisher noch keine konkreten Informationen darüber besitze, welche Modelle sich die Unternehmerschaft aus Melle in diesem Zusammenhang vorstellen könne.

Herr Thöle berichtet, dass man im April bzw. Anfang Mai mit den Ergebnissen aus der Untersuchung der Kläranlagen rechnen könne und diese Untersuchung nichts gebracht hätte, wenn man sich jetzt über eine Kooperationsvereinbarung für viele Jahre in dieser Sache binde. Bei der Untersuchung könnte herauskommen, dass ein zentraler Kläranlagenstandort für Melle vorteilhaft sein könnte. Als Alternative wäre auch die Erweiterung von zwei bis drei Kläranlagenstandorten und den Rest der Standorte stillzulegen denkbar. In jedem Fall sei es jedoch so, dass die Kläranlagen keinesfalls zukunftsweisend

arbeiten würden, trotz der aktuell 2,9 Mio. € an Sanierungsbudget im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes. Hierzu müssten Themen wie die Nachbehandlung des Klärschlammes dazugehören. Wenn man diese Konzepte konsequent plane und durchführe, könne das zu einer deutlichen Energieeffizienz bzw. sogar zu einer Energieneutralität der Kläranlagen in Melle führen. Um sich diese Chancen nicht durch eine Entscheidung für eine Kooperation, die die Stadt Melle für viele Jahre binde, zu verbauen, plädiert Herr Thöle für ein Abwarten in dieser Entscheidung. Diese Argumente kommen zwar spät, jedoch nicht zu spät und man solle möglichst alles versuchen, für die Stadt Melle größer zu denken. Es sollte der Anspruch für die Stadt gelten, die Gesamtangelegenheit selber zu lösen und nicht über eine Gesellschaft in Kooperation mit anderen Kommunen.

Herr Reehuis spricht sich ebenfalls dafür aus, die Konzeption der Kläranlagenstandorte in Melle zu überdenken und das hierfür in Auftrag gegebene Konzept abzuwarten. Dies sei allerdings eine Frage, die im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau zu behandeln ist und bei Vorliegen des Konzeptes auch gemacht werden sollte. Wie bereits erwähnt wurde, sei in diesem Ausschuss bereits der Entscheidungsvorschlag zugunsten einer Kooperation getroffen worden. Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gehe es jetzt um die zu schließenden Verträge und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Letztere haben lt. Vorlage nachweislich ergeben, dass eine Kooperationsvereinbarung die wirtschaftlichste Lösung für die Stadt Melle darstelle.

Seinen Unmut äußert Herr Reehuis darüber, dass es von Seiten der Meller Unternehmen anscheinend Informationen über ein mögliches alternatives Konzept zur Klärschlamm-trocknung gebe, welches jedoch nicht allen bekannt sei. Daher können für die notwendige Abstimmung in der heutigen Sitzung auch nur die allgemein vorliegenden Informationen zugrunde gelegt werden. Ein etwaig neues Konzept könnte über eine entsprechende Vorlage noch vor der Sitzung des Rates in der nächsten Woche kommuniziert und anschließend bewertet werden. Herr Hensiek macht deutlich, dass er den Unmut von Herrn Reehuis nachvollziehen könne. Seitens der Verwaltung sei es jedoch so, dass die Informationen über ein mögliches alternatives Konzept aus der Meller Unternehmerschaft erst heute mündlich dargestellt wurden und nichts Konkretes vorliege. Dennoch könne nicht verschwiegen werden, dass Alternativen in Rede stehen.

Herr Hunting stellt dar, dass man die Trocknung des Klärschlammes über eine mögliche Kooperation unabhängig von dem notwendigen Konzept zu den Meller Kläranlagen sehen müsse. Insgesamt liege der vorgeschlagenen Kooperation ein schlüssiger Plan mit dem Ziel zugrunde, eine gute Lösung für die Meller Gebührenzahler erreichen zu können. Wenn nun neue Aspekte hinsichtlich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes hinzukommen, sollte man sich diesen Informationen jedoch nicht verschließen. Daher könne er sich vorstellen, auf eine Abstimmung in der heutigen Sitzung zu verzichten, um bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Rates sowohl das Gespräch mit den Kooperationspartnern zu suchen als auch über die neuen Aspekte zu informieren.

Herr Lütkemeyer führt aus, dass er losgelöst von einer etwaig neuen Sachlage bereits grundsätzliche Probleme bei der vorgeschlagenen Kooperation gesehen habe. Man sollte zunächst das Gutachten über die Kläranlagen in Melle abwarten, denn auch die Trocknung des Klärschlammes spiele bei der zukünftigen Ausgestaltung der Anlagen in Melle eine wesentliche Rolle. Weiterhin könne er nicht nachvollziehen, warum sich die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vor dem Hintergrund des Klimaschutzes für einen Transport von 4,5 to Klärschlamm bis nach Georgsmarienhütte aussprechen. Herr Wüsthube gibt zu bedenken, dass seines Wissens der Klärschlamm aktuell sogar weiter als bis nach Georgsmarienhütte transportiert werde. Bei allen Bedenken zu der möglichen Kooperation habe man zudem immer den Eindruck, dass diese maßgeblich die Handschrift der Fa. Huning tragen. Weiter werde häufig das Argument einer möglichen zentralen Kläranlage in

Melle angebracht. Hier seien die Machbarkeit bzw. die Ziele jedoch noch vollkommen unklar. Ebenso stelle sich noch die Frage, was eigentlich mit den geplanten Mitteln für die aktuellen Kläranlagen im Haushalt geschehe.

Herr Spiekermann merkt an, dass die Frage der Kläranlagen-Landschaft von Melle heute nicht auf der Tagesordnung stehe und erst im zuständigen Ausschuss diskutiert werden sollte, wenn das entsprechende Gutachten vorliege. Heute gehe es allein um die Kooperation und hierzu sollte aufgrund der vorliegenden Sachverhalte eine Beschlussempfehlung getroffen werden. Eine Verschiebung aufgrund kürzlich mündlich vorgetragener neuer Konzepte könne nicht infrage kommen. Sollten bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses bzw. Rates gesicherte neue Informationen vorgebracht werden, könne man dort immer noch abweichende Entscheidungen treffen.

Herr Thöle verwehrt sich dem Vorwurf, dass man in der Argumentation etwas von einem örtlichen Versorger abgeschrieben habe. Der Weg über die Kooperation sei ja ein durchaus nachzuvollziehender, jedoch sei bisweilen nicht klar, ob dies wirklich der richtige Weg für die Stadt Melle ist. Nach Bewertung der neuen Sachlage bzw. des Gutachtens bestehe die Möglichkeit, dass man zu dem Schluss komme, dass es eine bessere Lösung gebe. Genau dies sei auch der Grund gewesen, warum die Gemeinde Wallenhorst bereits frühzeitig von der Kooperation Abstand genommen habe.

Herr Plaß kann die Argumentation von Herr Reehuis vollumfänglich nachvollziehen. Er könne sich jedoch auch vorstellen, heute auf eine Abstimmung zu verzichten. Bis zur Sitzung des Rates in der nächsten Woche könne dann eine umfangliche Aufklärung der etwaig neuen Aspekte erfolgen. Herr Hunting erklärt, dass es aufgrund der aktuell dargestellten Sachlage Klärungsbedarf in der Fraktion bedürfe und stellt den Antrag, heute auf eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zu verzichten und diese auf den Verwaltungsausschuss und Rat zu verschieben.

Herr Kruse stellt den Antrag von Herrn Hunting zur Abstimmung.

Mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wurde mehrheitlich entschieden, die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt auf den Verwaltungsausschuss und den Rat zu verschieben. Auf eine Abstimmung im Finanzausschuss wurde daher verzichtet.

**TOP 10.1 Interkommunale Kooperation zur Klärschlamm-trocknung;
Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 03.03.2021
Vorlage: 01/2021/0097/1**

Herr Kruse erklärt, dass die Diskussionen um diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit dem vorherigen geführt wurden, da sich diese inhaltlich überschneiden.

Auch für diesen Tagesordnungspunkt wird von Herrn Thöle der Antrag gestellt, auf eine Abstimmung zu verzichten bzw. diese auf den kommenden Verwaltungsausschuss und Rat zu verschieben. Herr Kruse stellt den Antrag zur Abstimmung.

Mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wurde mehrheitlich entschieden, die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt auf den Verwaltungsausschuss und den Rat zu verschieben. Auf eine Abstimmung im Finanzausschuss wurde daher verzichtet.

**TOP 11 Antrag der CDU Stadtratsfraktion auf Umsetzung von
Rathaustreppenkonzerten für das Jahr 2021
Vorlage: 01/2021/0112**

Herr Terbeck stellt den Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 03.03.2021 auf Umsetzung von Rathaustreppenkonzerten für das Jahr 2021 vor und betont, dass nach Gesprächen mit Kulturschaffenden aus Melle eine Befürwortung des Antrages sehr begrüßt würde.

Herr Reehuis berichtet über die stets ausverkauften Rathaustreppenkonzerte im letzten Jahr und spricht sich für den Antrag aus. Auch Herr Hunting bestätigt diese Sicht und erklärt, dass ein Großteil der genannten 10.000 € aus bereits eingeplanten Budgets kommen könne. Gerade deshalb hätte es den Antrag gar nicht zwingend bedurft, stellt Herr Wüstehube dar, signalisiert jedoch ebenfalls die Unterstützung.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.03.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen dem Antrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Die CDU Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 03.03.2021 folgenden Antrag gestellt:

Die erfolgreichen Rathaustreppenkonzerte aus dem von der Corona Pandemie geprägten Jahr 2020 sollen auch im Jahr 2021 stattfinden und weiter ausgebaut werden. Mittel in Höhe von 10.000 Euro sollen für das laufende Jahr 2021 eingeplant und im Haushalt eingestellt werden. Eine entsprechende Darstellung im Haushaltsentwurf ist vorzunehmen. Die Zuständigkeit und Verantwortung liegt beim Amt für Kultur und Tourismus.

**TOP 12 Antrag zur Aufnahme und Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan
2021/22
Vorlage: 01/2021/0092/4**

Herr Hunting stellt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.03.2021 vor. Hinsichtlich der benötigten Budgethöhe zur Nutzbarmachung der Dachfläche des Kindergartengebäudes in Oldendorf gebe es noch Klärungsbedarf. Es dürfte sich aber im Rahmen von 20.000 € bis 30.000 € bewegen. Gegenüber dem Ortsrat Oldendorf wurde darum gebeten, für die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahme Sponsoren zu suchen.

Frau Tiemann erklärt, dass man sich dem Antrag anschließen könne, es jedoch gut wäre, wenn zur Finanzierung noch Sponsoren gefunden würden bzw. sich auch der Träger der Einrichtung beteilige.

Herr Thöle spricht sich ebenfalls für eine Zustimmung aus. Auch wenn man grundsätzlich das Ziel verfolge zu sparen, dürften gute Ideen nicht daran scheitern, zumal besonders der bezahlbare Wohnraum in Melle ein wichtiges Thema sei. Herr Spiekermann interessiert, ob es in dem Antrag um bezahlbares Wohnen oder sozialen Wohnraum gehe. Das beantragte Budget solle so verwendet werden, wie bereits bei zwei entsprechenden Projekten zur Wohnbauförderung in Buer und Bruchmühlen, erklären Herr Reehuis und Herr Hunting übereinstimmend.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.03.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen dem Antrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 10.03.2021 folgenden Antrag gestellt:

Die SPD- Stadtratsfraktion beantragt die Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2021/22:

1. Für die Nutzbarmachung der Dachfläche des neuerstellten Kindergartengebäudes in Oldendorf fordern wir die Bereitstellung der notwendigen Mittel.
2. Für das Produkt Wohnbauförderung (522-01) beantragen wir die Einstellung von Haushaltsmitteln von jeweils 100.000,- Euro für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

TOP 13 Antrag Erhöhung des Haushaltsansatzes "Anschaffung von Spielgeräten" Vorlage: 01/2021/0092/3

Herr Hunting stellt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.03.2021 zur Budgeterhöhung des Ansatzes für die Anschaffung von Spielgeräten vor. Er macht dabei darauf aufmerksam, dass die zusätzlichen Mittel für die Neuanschaffung und nicht die Unterhaltung der Spielplätze vorgesehen ist. Letzteres werde über die entsprechenden Budgets in den Ortsräten aufgebracht.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.03.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen dem Antrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 10.03.2021 folgenden Antrag gestellt:

Die SPD- Stadtratsfraktion beantragt für die 102 städtischen Spielplätze im Gebiet der Stadt Melle den jährlichen Haushaltsansatz "Anschaffung von Spielgeräten" von 30.000€ auf 50.000€ zu erhöhen.

TOP 14 Antrag CDU/FDP-Gruppe: Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, Festlegung von Ausbaustandards, Erstellung Prioritätenliste für Straßenausbauten nebst Klärung von Erschließungsbeitragspflichten u. ein Moratorium für Straßenausbau Vorlage: 01/2021/0010

Frau Tiemann stellt den Antrag zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, Festlegung von Ausbaustandards und Erstellung einer Prioritätenliste für Straßenausbauten nebst Klärung von Erschließungsbeitragspflichten und ein Moratorium für den Straßenausbau vor. Zu den Inhalten des Antrags habe es bereits intensive Gespräche mit allen Fraktionsvorsitzenden gegeben. Es sei darauf hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag um noch ergänzende Hinweise zur Auslegung dargestellt wurde. So sei u.a. der erste Punkt so zu interpretieren, dass die Satzung unmittelbar mit einem Beschluss des Rates als aufgehoben galt.

Herr Wüstehube interessiert eine aktuelle Einschätzung der Verwaltung bezüglich des zeitlichen Rahmens, den es benötige, um die unter Punkt drei des Beschlussvorschlages vorgesehene Prioritätenliste zu erstellen. Im letzten Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung sei hierzu vom Stadtbaurat ein Zeitraum von zwei Jahren genannt worden. Durch die nun vorgeschlagene Änderung mit einer Fokussierung der Prioritätenliste auf die innerörtlichen Straßen müsste es nicht mehr so lange dauern. Herr Hensiek erklärt, dass es natürlich weniger aufwendig für die Erstellung der Prioritätenliste werde, je weniger Straßen berücksichtigt werden müssten. Es bleibe jedoch ein sehr komplexes Unterfangen, sodass er selbst mit einer Reduzierung der Straßenanzahl weiterhin von zwei Jahren ausgeht.

Herr Plaß stellt zu Punkt drei des Beschlussvorschlages dar, dass es gänzlich kaum möglich sein werde, eine rechtssichere Aufklärung der noch offenen Erschließungsbeitragspflichten herzustellen. Hierzu müsste eindeutig geklärt werden können, was in der größtenteils weiten Vergangenheit als endausgebaut angesehen wurde. Hierüber werde es kaum mehr verbindliche und schriftliche Unterlagen geben. Herr Kruse merkt hierzu an, dass man von einer Aufklärung jedoch auch nicht absehen könne, da die Erschließungsbeitragspflichten lt. Gesetz zu klären seien. Herr Hensiek erklärt, dass man hierzu in Zukunft unter Zuhilfenahme einer rechtlichen Beratung tätig werden müsse.

Auch Herr Hunting sieht es als unmöglich an, eine rechtssichere Bestandsdatenerfassung aller Straßen vorzunehmen. In einem zugegebenermaßen aufwendigen Verfahren könne es jedoch gelingen, dass festgestellt wird, was als abgerechnet oder nicht abgerechnet gegolten hat. Zu dem vorliegenden Antrag könne insgesamt jedoch festgehalten werden, dass sich alle Fraktionen in dem Punkt der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung einig sind. Weiterhin seien in dem Antrag richtige Vorschläge enthalten, wie es zukünftig anhand von Kriterien mit dem Straßenausbau weiterverfahren werden soll. Der Umgang mit dem Ausbau der Bismarckstraße sei innerhalb der SPD-Fraktion jedoch ambivalent diskutiert worden. Hier stehe man gewissermaßen unter zeitlichem Druck, da die Auftragsvergabe bereits weit fortgeschritten sei, sodass diese Straße nicht unter das Moratorium falle und sich den noch zu erstellenden Kriterien unterwerfen muss. Insgesamt könne man dem Antrag jedoch zustimmen.

Herr Wüstehube befürwortet es ebenfalls, dass nun alle Fraktionen die Beitragssatzung als ungerecht empfinden und sich wie unter Nr. 1 des Beschlussvorschlages für eine Abschaffung aussprechen. Zu dem unter Nr. 2 geforderten Ausbaustandards und Prioritäten bewerte er es so, dass diese gar nicht zwingend notwendig seien. Über die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung der letzten Haushalte wären diese Aspekte bereits erkenntlich. Insgesamt könne man diesem Punkt jedoch auch zustimmen. Dies gelte aus seiner Sicht jedoch nicht für die Nummern 3 und 4, da dies im Grunde zu einem Ausbauverbot für die Straßen führe. Weiterhin würde die Nr. 4 des Beschlussvorschlages dazu führen, dass Investitionen in einer Höhe von 4 bis 5 Millionen Euro, die bereits im Verwaltungsvorschlag vorgesehen seien, wieder gestrichen werden müssten. Aufgrund dieser Ambivalenz beantragt Herr Wüstehube die getrennte Abstimmung jeder einzelnen Nummer des Beschlussvorschlages.

Herr Thöle resümiert, dass man nach der Diskussion und den dargestellten Problemen bzw. Unklarheiten durchaus zu dem Schluss kommen könne, dass es besser sei, alles so zu belassen, wie es aktuell mit der Beitragssatzung der Fall ist. Er spricht sich dafür aus, dass Vorgehen insgesamt möglichst schmal zu halten. Standards müssten für die weitere Vorgehensweise ohne eine Beitragssatzung jedoch festgelegt werden und dies sollte auch recht unkompliziert möglich sein. Man müsse jedoch auch bedenken, dass man hier über hohe Millionenbeträge rede, die man in Zukunft nicht mehr durch Beiträge finanziert

bekomme. Wie hierzu das weitere Vorgehen aussehe, sollte in naher Zukunft ebenfalls behandelt werden.

In der Sitzung wurde der Antrag gestellt, über jeden der im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte einzeln abstimmen zu lassen. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen. Die Abstimmung erfolgte dann wie folgt:

Punkt 1.: einstimmig empfohlen (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Punkt 2.: einstimmig empfohlen (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Punkt 3.: mehrheitlich empfohlen (9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Punkt 4.: mehrheitlich empfohlen (9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Die ergänzenden Hinweise der CDU/FDP Fraktion zur Auslegung des Beschlussvorschlages sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Die CDU/FDP-Gruppe hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Melle möge in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss fassen:

1. Die Satzung der über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Melle wird aufgehoben. Hierfür beschließt der Rat der Stadt Melle die dem Antrag der UWGFraktion vom 27.02.2020 beigefügte Aufhebungssatzung.
2. Der Rat der Stadt Melle setzt eine Arbeitsgruppe ein, die folgende Zielsetzungen hat:
 - a) die Erarbeitung von einheitlichen Standards für zukünftig auszubauende Stadtstraßen;
 - b) die Erarbeitung von Kriterien für eine Prioritätenliste für den Ausbau städtischer Straßen;
 - c) die Erarbeitung einer konkreten Prioritätenliste für den zukünftigen Ausbau von Stadtstraßen sowie vorgelagert die Erarbeitung von tauglichen Kriterien, unter denen insbesondere der aktuelle Zustand der jeweiligen Straße unter besonderer Berücksichtigung etwaiger aktueller Sicherheitsrisiken durch Beschädigungen, ihre Nutzungsintensität und ihre Relevanz für die Schulwege Beachtung finden.
3. Neben der Erstellung einer Prioritätenliste wird die Verwaltung beauftragt, eine Auflistung aller Straßen im Stadtgebiet zu erstellen, die noch nicht ersterschlossen und damit ggf. erschließungsbeitragspflichtig wären.
4. Der Rat der Stadt beschließt zunächst ein Moratorium für alle derzeit für den Ausbau geplanten Straßenausbaumaßnahmen, die sich noch nicht in der Umsetzung befinden. Nach Definition der Ziele gem. Ziff. 2 werden dann die Maßnahmen nach der Prioritätenliste abgearbeitet. Sämtliche Maßnahmen stehen dabei grundsätzlich unter einem Finanzierungsvorbehalt.

**TOP 15.1 Haushalt 2021 / 2022 incl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung
2019 - 2025 (Ergänzung vom 12.03.2021)
Vorlage: 01/2021/0092/2**

Herr Strakeljahn stellt den Verwaltungsvorschlag anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation sowie der entsprechenden Vorlage mit den Änderungen gegenüber des im Dezember eingebrachten Verwaltungsentwurfes zu den Haushalten 2021 / 2022 vor.

Zu den in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich erhöhten Ertragsansätzen im Produkt 365-01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ erklärt Herr Strakeljahn, dass im Verwaltungsentwurf noch mit einem gleichbleibenden Ansatz kalkuliert wurde. Hier habe man zwischenzeitlich die Ansätze der Jahre 2023 bis 2025 auf die von der Stadt Melle favorisierte Übernahmevariante der Kosten durch den Landkreis nach 50 % der Netto-Ist-Kosten des Vorjahres abgebildet. Für die Jahre 2021 und 2022 stelle es sich aktuell so dar, dass es auf die bereits abgebildete Kostenübernahme nach den Kindern von 0 bis 13 Jahren hinauslaufe. Herr Hensiek macht darauf aufmerksam, dass alleine diese Position ein Gesamtvolumen von rd. 5 Mio. € an zusätzlichen Erträgen ausmache, die aufgrund des nicht vorliegenden Vertrages mit dem Landkreis jedoch noch nicht gesichert sind. Vor dem Hintergrund der weiteren Diskussionen um den Haushalt sollte dies stets beachtet werden. Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass trotz der deutlichen Erhöhung der Erträge weiterhin ein zunehmender Eigenanteil der Stadt Melle in Höhe von jährlich bis über 10 Mio. € auszuweisen ist.

Herr Kruse erklärt, dass man sich mit der Streichung der Ansätze für die Sporthalle Gesmold nicht einverstanden erklären könne. Die Situation werde vor Ort komplett anders bewertet und es sei daher angezeigt, dass die Auszahlungsbudgets trotz ausbleibender Förderung im Haushaltsplan beibehalten werden. Es bestehe die deutliche Erwartungshaltung, dass die über entsprechende Gutachten festgestellten Mängel an der Sporthalle kurzfristig abgestellt würden. Herr Hensiek macht darauf aufmerksam, dass etwaige Änderungen zum Verwaltungsvorschlag über die entsprechenden Gremien mittels Antrag eingebracht werden müssten.

Nachdem die Änderungen des Verwaltungsvorschlages zum Haushaltsplan 2021 / 2022 durch Herrn Strakeljahn im Detail vorgestellt wurden, erklärt Herr Kruse, dass es ein interfraktionelles Änderungspapier gebe. Dieses sei in einem Sitzungsvorgespräch mit allen Fraktionsvorsitzenden erarbeitet worden und beinhalte wiederum zwei Szenarien zu der Situation um die Straßenausbaubeiträge. Das Änderungspapier wird von Herrn Kruse anhand der beigefügten Präsentation vorgestellt. Es enthält ebenfalls die haushaltsrechtlichen Auswirkungen der Anträge, die heute in den vorherigen Tagesordnungspunkten behandelt wurden.

Herr Reehuis bedankt sich für die Vorstellung und spricht sich dafür aus, dass dieser Ausschuss sich heute für ein Szenario zu der Situation um die Straßenausbaubeiträge entscheidet, indem über den entsprechenden Beschlussvorschlag abgestimmt werde. Aus seiner Sicht komme das Szenario A hierfür in Frage. Dieses beinhalte die Streichung sowohl der Straßenausbaubeiträge als auch die Streichung der Investitionsbudgets für die Ausbaumaßnahmen im sogenannten „Gerhard-Hauptmann-Viertel“ und der Eickener Straße.

Herr Hunting bedankt sich für die konstruktiven interfraktionell geführten Gespräche zum Haushalt. Hieraus könne man festhalten, dass mit dem interfraktionellen Änderungspapier nun ein insgesamt gutes Ergebnis für die Stadt Melle erzielt werden konnte. Richtig sei weiterhin, dass man sich für das dargestellte Szenario A aussprechen sollte. Man müsse hierzu anmerken, dass die Ausbaumaßnahmen nicht gestrichen, sondern lediglich

verschoben werden müssten. Neben dem politischen Änderungspapier sollte man jedoch auch erwähnen, dass bereits ein sehr guter Verwaltungsentwurf im Dezember mit wichtigen Maßnahmen, die weiterhin im Haushalt erhalten bleiben, vorgelegt wurde.

Aus Sicht der CDU erklärt Frau Tiemann, dass hier ebenfalls das Szenario A des interfraktionellen Änderungspapiers unterstützt werde und man so ein insgesamt gutes Ergebnis mit den Haushalten 2021 / 2022 erziele.

Herr Thöle schließt sich dem Dank an das Amt für Finanzen und Liegenschaften an. Alleine mit dem Verwaltungsentwurf hätte man schon einen sehr guten Haushalt aufgestellt. Man müsse jedoch bedenken, dass die Kommunalwahl im Jahr 2021 terminiert ist und so jede Partei noch ihre Schwerpunkte setzen will. Auch wenn er bei manchen Maßnahmen eine durchaus andere Meinung vertrete, können insgesamt gute Kompromisse erzielt und somit ein einvernehmlicher Haushalt aufgestellt werden.

Herr Wüstehube kündigt an, dass er dem Haushalt nicht zustimmen könne, wenn die Investitionsbudgets für die Straßenausbaumaßnahmen im Gerhard-Hauptmann-Viertel sowie der Eickener Straße nicht enthalten seien. Diese Maßnahmen seien bereits seit vielen Jahren mindestens in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt gewesen, sodass er nicht nachvollziehen kann, warum diese nun gestrichen werden sollten. Herr Reehuis erklärt, dass auch er nicht ganz zufrieden sein kann, insbesondere mit dem nun in Rede stehenden Moratorium zu den Straßenausbaumaßnahmen. Dies führe für ihn jedoch nicht dazu, den Haushaltbeschluss in Gänze abzulehnen zumal der Beschlussvorschlag aus dem CDU/FDP-Antrag auch einräume, das Moratorium bei Zeiten durch entsprechenden Ratsbeschluss aufzuheben.

Herr Hensiek stellt dar, dass ein besonderes Jahr mit den immer noch nicht vollkommen abzuschätzenden Auswirkungen der Pandemie hinter, aber auch vor allen Beteiligten liege. So habe sich auch vermeintlich Vieles für die Finanzverantwortung geändert. In atemberaubendem Ausmaß wird auf sämtlichen staatlichen Ebenen eigentlich nicht vorhandenes Geld bereitgestellt. Man müsse dafür letztlich nicht der Politik, sondern besonders dem Steuerzahler danken, der es überhaupt ermögliche, dass man einen mit so zahlreichen Maßnahmen versehenen Haushaltsplan vorlegen könne. Die Entwicklung auf Bundes-, Landes und nun auch auf kommunaler Ebene sollte einem jedoch deutlich zu denken geben, da wahrzunehmen ist, dass nur noch Geld in das System eingestellt wird, ohne sich mit den langfristigen Auswirkungen zu befassen. Im Zweifel haben die kommenden Generationen für die aktuell gefassten Beschlüsse zu zahlen. Hierzu hätte er sich durchaus auch eine kritische Anmerkung aus Reihen dieses Ausschusses gewünscht. Neben den dargestellten Unsicherheiten im Bereich der Finanzierung der Kinderbetreuung gebe es weiterhin noch die Risiken, die die kommenden Steuerschätzungen mit sich bringen können. Ebenfalls sei in einigen Bereichen weiterhin ein Sanierungsstau vorhanden, dem ebenfalls mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen sei. Insgesamt äußert Herr Hensiek den Wunsch, dass die öffentlichen Finanzen wieder eine größere Bedeutung zugesprochen bekommen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.03.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

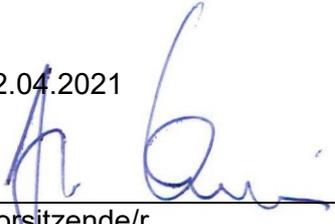
Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf die Änderungen, die durch die Verwaltung vorgeschlagen wurden inkl. des interfraktionellen Änderungspapiers mit dem Szenario A.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen 2021 / 2022 werden in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

TOP 16 Wünsche und Anregungen

Herr Spiekermann bittet darum die Präsentation und nachgereichten Unterlagen zur heutigen Sitzung kurzfristig noch vor der Sitzung des Rates zu verschicken, da diese hilfreich für die noch anstehenden Beratungen der Fraktionen wären.

12.04.2021


Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

12.04.2021


Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

12.04.2021


Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)